

Landkreis Ammerland

Die Landrätin

Amt für Bauwesen und Kreisentwicklung

Westerstede, den 07.01.2022

Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) und dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Bekanntmachung über die Anberaumung eines Erörterungstermins

Die Windpark Rastede GmbH & Co. KG, Tirpitzstraße 39, 26122 Oldenburg, vormals Windkonzept Projektentwicklungs GmbH & Co. KG, Mansholter Straße 30, 26215 Wiefelstede hat beim Landkreis Ammerland als zuständige Genehmigungsbehörde nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb von 2 Windenergieanlagen im Windpark Wapeldorf-Nord (AZ: BIW 0083/2019) und 3 Windkraftanlagen im Windpark Wapeldorf-Süd (AZ: BIW 0084/2019) beantragt.

Die Vorhaben umfassen die Errichtung und den Betrieb von insgesamt 5 Windenergieanlagen des Typs Enercon E-82 E2 mit einer Nabenhöhe von 108,38 m, einer Gesamthöhe von 149,38 m sowie einem Rotordurchmesser von 82 m mit einer Leistung von jeweils 2,3 MW auf den Grundstücken Gemarkung Rastede, Flur 2, Flurstücke 71 und 60/1 sowie Flur 4, Flurstücke 34/7, 27/8 und 28/12.

Die Anträge und die hierzu eingereichten entscheidungserheblichen Unterlagen, die behördlichen Stellungnahmen sowie die Umweltverträglichkeitsstudien haben im Zeitraum vom 08.02.2021 bis einschließlich 07.03.2021 öffentlich ausgelegen. Die rechtzeitig bis zum Ablauf der Einwendungsfrist am 09.04.2021 geltend gemachten Einwendungen sollen mit den Einwendern erörtert werden.

Der Landkreis Ammerland als zuständige Genehmigungsbehörde hat den Erörterungstermin anberaumt auf:

**Dienstag, den 08.02.2022, 09:00 Uhr,
beim Landkreis Ammerland
Ammerlandallee 12, 26655 Westerstede
im großen Sitzungssaal (Raum 189/191).**

Aus Gründen des Infektionsschutzes wird die Öffentlichkeit gem. § 18 (1) Satz 2 der 9. BImSchV von dem Erörterungstermin ausgeschlossen. Zugelassen sind nur diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben sowie deren Bevollmächtigte. Eine Pflicht zur Teilnahme besteht nicht. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Diese Bekanntmachung erscheint in der örtlichen Tageszeitung (Nord-West-Zeitung, Regionalteile: Ammerland, Friesland und Wesermarsch), dem Amtsblatt für den Landkreis Ammerland sowie gemäß § 27a Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) vom 23.01.2003 (BGBl. I S. 102) und § 20 UVPG im Internet auf dem zentralen Informationsportal über Umweltverträglichkeitsprüfungen in Niedersachsen (<https://uvp.niedersachsen.de/portal/>).